

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 6 (1793)
Heft: 41

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie innerhalb den Schranken der Unschuld verbleiben oder der Tugend nicht von ferneher gefährlich werden. Das nennt man Mäßigkeit, eine Tugend, die weit schwerer ist als die Enthalsamkeit, so wie ein Drunkenbolde eher im Stande seyn wird gar nicht zu trinken, als nicht zu saufen, sobald er in der Schenke sitzt. Eben deswegen wird jeder Seelenarzt gleich bey dem Anfange seiner Cur dem Patienten zurufen: Meide gänzlich alle böse Gelegenheiten.

Nur derjenige also, der in keine Freude der Welt, in keine Sache vernarrt und verliebt ist, nur derjenige, der Alle die Posen und den Prunk und die Pracht der Menschen mischen und von ihnen ohne Gram sich entfernen kann, wann und wie oft er will und soll, und der mitten im Genüsse der Freuden immer das Gesetz der Tugend hört und befolgt, und am liebsten also in den Armen der Natur sich freut, die wenig bedarf — der ist ein genügsamer Mensch, und dieser allein wird in der Stunde der Leiden nicht wider den Allgütigen murren, wird in jeder seiner Begebenheiten die Wege der Vorsicht erkennen und Gott preisen, daß nicht alle seine Wünsche befriedigt werden — Und so allein ist man im Stande ohne Kriecherey, ohne Rücksichten und Nebengründe, ohne Lohn und auch ohne Begierde nach Lohn, heiter und immer gleichgemüth für Vaterland und Tugend zu leben und zu sterben.

Nachrichten.

Dem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß Franz Montwyler von Bremgarten aller Gattung gute Perlen aufzufüset, wer zu verkauffen gesinnt ist, der melde sich bey ihm heute Samstag Abends den 12ten, er zahlt für dieselben, was man nur dafür fordern darf. Er logirt zur Kronen.

Auf Samstag den 19ten dieses wird die von Urs Nebelhardt von Welschrohr dem verstorbenen Lehenmann auf dem Spitallehen allhier hinterlassne Lebwaar, Früchten, Heu und Emd samt Hausrath, Leinwand, Schif und Geschir und Kleyder im untern Winkel in der Vorstadt öffentlich Steigerungsweis verkauft, und der Zahltag auf dem Orte bestimmt werden. Gegeben den 9ten Weinmonat 1793.
Gerichtschreiberey Solothurn.

Verordnungen

Bey einer Geldstrafe von hundert Gulden von jedem Stück darf man von nun an 1) keine Pferde bey den Häusern 2) an Vor- und Jahrmarkten hingen keine Pferde unter acht Jahren und 3) gar keine Stutten außer Land mehr verkaufen.

Jederman der den Mütt des besten Korns theurer als vier Kronen, und das Maß des besten Kernens über zwanzig Batzen kaust oder verkauft, soll ohne Ansehung der Person in eine Buße von fünf Pfunden vom Mütt Korn, und so weiters verhältnismäsig, gezogen werden.

Bevogtung.

Xaver Kiefer zu Derendingen.

Aufgehobne Gantten.

Christoff Etschann, Hutmacher in Ballstahl.
Urs Müller, Ursen Sohn von Etzicken.

Gantten.

Catharina Grossheutschi, Viktor Borrers Ehefr. von Erschwyl.

Hanns Georg Ganer, im Steineck bey Seewen.

Auflösung des letzten Räthsels.

Hörner.

Auflösung der letzten Charade.

Maukesel.

Neues Räthsel.

Hab' ich kein Wasser mehr, so schlürf ich Wasser ein,
Und hab' ich Wassers gnug — so trink' ich lauter Wein.